

Name des Pächters \_\_\_\_\_ Parz.-Nr. \_\_\_\_\_

**Erfassungsformular zur Grundsteuerreform**  
in Kleingartenanlagen gem. BKleingG und Dauerkleingartenanlagen

Dieses Formular stellt den IST-Zustand in einer Parzelle dar, ohne Aussagen zur Zulässigkeit zu treffen (Bestandsschutz gem. § 20 a Nr. 7 BKleingG). Diese Meldung ersetzt keinen Bauantrag, sie legalisiert auch nicht bestehende Lauben incl. überdachtem Freisitz und Anbauten, die dem § 3 Abs. 2 BKleingG widersprechen.

**Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Größen der in den Parzellen befindlichen Lauben oder freistehenden Schuppen mit einer Grundfläche > 30 m<sup>2</sup> zu ermitteln und dem Finanzamt zu melden.**

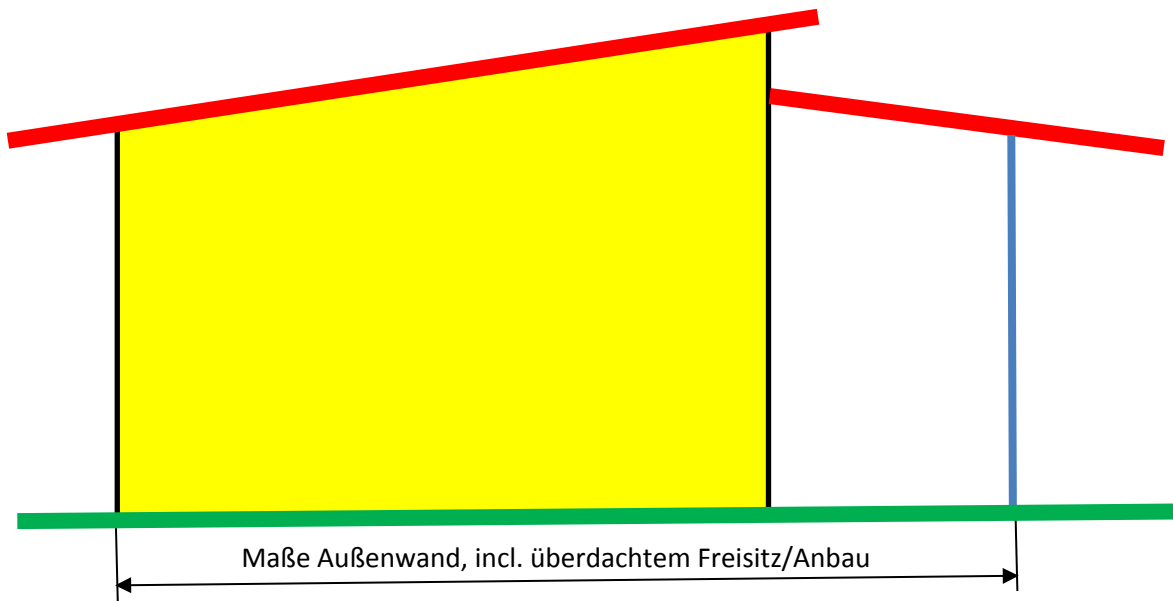
Bei einer wahrheitsgemäßen Selbstauskunft der Eigentümer der Lauben gem. vorliegendem Formular, müssten die Grundeigentümer nicht selbst in der Parzelle tätig werden. Messen Sie daher Ihre Laube und damit verbundene Überdachungen und Anbauten selbst aus, vermerken die Gesamtgröße auf diesem Formular und übergeben es Ihrem Vereinsvorstand.

**Zu erfassen ist die Bruttogrundfläche der Laube incl. überdachtem Freisitz und Anbauten (in m<sup>2</sup>).**

Gemessen werden die Außenmauern incl. Putz in Höhe der Bodenbelagsoberkanten (Muster).

Anbauten sind baulich mit der Laube verbunden (z. B. gemeinsame Wand oder direkt aus der Laube begehbar).

Freisitze sind der Bruttogrundfläche bis zu der Stelle zuzurechnen, wo das Dach über eine Säule oder Wand mit dem Boden verbunden ist.



Die Bruttogrundfläche der Laube, incl. überdachtem Freisitz/Anbauten beträgt:  m<sup>2</sup>

Wenn eine Bruttogrundfläche von mehr als 30 m<sup>2</sup> ermittelt wurde, bitte auf der Rückseite dieses Formulars den Grundriss mit Maßangaben skizzieren.

Datum \_\_\_\_\_ Name/Unterschrift des Pächters \_\_\_\_\_

Durch Vorstand ergänzen: **Gemarkung/Flurstücknummer Probstheida, Flurstück 182**

Datum \_\_\_\_\_ Name/Unterschrift des Vorstands \_\_\_\_\_